

(Nr. 645.) Petition der Kaufmannschaft zu Reiznig;
(Nr. 646.) desgleichen der Handelsinnung zu Döbeln,
die Erhöhung der Steuerquoten für Kauf-
leute betreffend.

Abg. Thiele: Die nurgedachten zwei Petitionen sind von mir überreicht worden. Ich kenne ihren Inhalt, mache dieselben zu den meinigen; bitte aber dessenungeachtet, beide Petitionen an die zweite Deputation abzugeben.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer diese Petitionen an die zweite Deputation überweisen? — Ueberwiesen.

(Nr. 647.) Petition des Gutsbesizers Parzsch in Behlsta und Genossen, den Chausseebau im Seidewitzthal betreffend.

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

(Nr. 648.) Beitrittserklärung der Gemeinde Raundorf durch Gemeindevorstand Winkler an die Petition des landwirthschaftlichen Kreisvereins im Erzgebirge, das Grundsteuergesetz betreffend.

(Nr. 649.) Desgleichen des landwirthschaftlichen Kreisvereins zu Weigmannsdorf, dasselbe betreffend.

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

(Nr. 650.) Petition der Weberinnung zu Hohenstein;

(Nr. 651.) desgleichen der Kaufleute Jahn und Genossen in Penig,

die Erhöhung der Gewerbe- und Personalsteuer betreffend.

(Nr. 652.) Desgleichen der Kaufleute Beck und Genossen in Hohenstein, dasselbe betreffend.

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

(Nr. 653.) Herr Abg. Ostwald bittet um Urlaub vom 11. d. M. bis 9. Januar k. J.

Präsident Haberkorn: Wird dieser Urlaub ertheilt? — Ertheilt.

Weitere Gegenstände sind zur Registrande nicht eingegangen. — Für die heutige Sitzung habe ich wegen dringender Geschäfte den Herrn Abg. Solle bei der Kammer zu entschuldigen.

Wir gehen zur Tagesordnung über, zur Berathung des Berichtes der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Aufhebung und Abänderung einiger Bestimmungen der allgemeinen Armenordnung vom 22. October 1840 betreffend.*) — Der Herr Abg. von Eriegern wird der Kammer Vortrag erstatten.

Referent von Eriegern:

(Das königl. Decret siehe S. M. I. R. S. 472.)

*) Vergl. S. M. I. R. S. 472 flgg.

Es sind dem Entwurfe kurze Motiven im Allgemeinen beigelegt.

(Siehe dieselben S. M. I. R. S. 472.)

(Während des Vortrags tritt der königl. Commissar Herr Geh. Rath Körner ein.)

Der Bericht Ihrer Deputation lautet in dieser Beziehung folgendermaßen:

Das vorstehend näher bezeichnete Decret war zunächst an die Erste Kammer gelangt, wo der betreffende Gesetzentwurf am 25. November d. J. berathen und mit einigen, von den königl. Commissaren genehmigten Zusätzen und Modificationen einstimmig angenommen worden ist. Nachdem der betreffende Protokollextract an die erste Deputation der diesseitigen Kammer überwiesen worden war, hat sich dieselbe der erforderlichen Vorberathung unterzogen, auch, soweit nöthig, Vernehmung mit den königl. Commissaren veranstaltet, worüber der Kammer nunmehr nachstehender Vortrag zu erstatten ist.

In dem jenseitigen Berichte vom 14. vorigen Monats sind die ständischen Anträge, welche zu dem betreffenden Gesetzentwurfe vorzüglich Veranlassung gegeben haben, sowie die sonst einschlagenden früheren Vorgänge, ingleichen die dabei besonders maßgebenden Gesichtspunkte Seite 283 bis 287 vollständig zusammengestellt worden. Um Wiederholungen zu vermeiden, erlaubt man sich, auf diesen Theil des beregten Berichtes hiermit allenthalben Bezug zu nehmen; wogegen man auf die von Seite 287 bis 293 anzutreffenden Bemerkungen bei den einschlagenden speciellen Fragen näher einzugehen Gelegenheit finden wird. Es kann daher ohne Weiteres zu den einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfs übergegangen werden.

Aus dem kurzen Berichte sehen Sie, daß wir, soviel es den allgemeinen Theil anlangt, eigentlich den Bericht der Deputation der Ersten Kammer adoptirt haben und es hängt daher von dem Beschlusse der geehrten Kammer ab, ob der allgemeine Theil des jenseitigen Berichtes besonders vorgetragen werden soll. Ich darf aber wohl voraussetzen, daß die geehrten Mitglieder sich damit bekannt gemacht haben. Nach der Fassung des Berichtes bin ich aber zu der Anfrage verbunden, ob die Kammer wünscht, daß der allgemeine Theil des Berichtes der jenseitigen Kammer vorgetragen werde.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer von diesem Vortrage absehen? — Abgesehen.

(Siehe denselben S. M. I. R. S. 472 flgg.)

Begehrt Jemand zur allgemeinen Debatte das Wort?

Abg. Knechtel: Ich kann mich zwar mit dem Berichte der geehrten Deputation, insofern er den vorliegenden Gesetzentwurf betrifft, welcher sich wiederum auf ständische Anträge stützt, nur einverstanden erklären; ich